Ziba-Ali

Urkundenabwicklung von A–Z

Urkundenabwicklung von A–Z

5. Auflage 2022

Von

Pranvera Ziba-Ali, Morsbach



Vorwort

Die Urkundenabwicklung von A-Z ist eine Arbeitshilfe, die für die tägliche Praxis im Notariat von großem Nutzen ist.

Die nun 5. Auflage beinhaltet neben den neuen Themen, Änderungen und Ergänzungen in den übrigen Kapiteln, im Wesentlichen die Neuerungen, die sich durch die Einführung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Urkundenabwicklung ergeben.

Die alphabetische Reihenfolge der Themenbereiche wurde beibehalten. Die zahlreichen Muster sollen eine Hilfestellung bei der Formulierung im Alltag bieten, oder können als Vorlage genutzt werden.

Morsbach, im März 2022

Pranvera Ziba-Ali

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
Musterverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	21
Literaturverzeichnis	23
A	. 26
I. Ablieferung von erbfolgerelevanten Urkunden	. 26
II. Abschrift	
III. Abtretung	
IV. Adoption	. 26
V. Aktiengesellschaft	. 26
VI. Änderung eines Kaufvertrages	. 26
VII. Änderung einer Teilungserklärung	
VIII. Änderung eines Übergabe-, Überlassungs-, Übertragungsvertrages	
IX. Anderkonten	
X. Anerkennung der Mutterschaft	
XI. Anerkennung der Vaterschaft	
XII. Angebot und Annahme	
XIII. Anmeldungen zum Handelsregister	
XIV. Anmeldungen zum Partnerschaftsregister	
XV. Anmeldungen zum Vereinsregister	. 33
XVI. Annahme des Amtes als Testamentsvollstecker	
XVII. Annahme als Kind	
XVIII. Annahme eines Angebots	
XIX. Antrag auf Kraftloserklärung	
XX. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Allgemein	
XXI. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Denkmalschutzgesetze	
XXII. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Finanzamt	
XXIII. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Geldwäschegesetz und Geldwäschegesetzmel- depflichtverordnung-Immobilien	
XXIV. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Gutachterausschuss	
XXV. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Handelsregister (und sonstige Register)	
XXVI. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Jugendamt	
XXVII. Anzeige- und Mitteilungspflichten (durch Ablieferung): Nachlassgericht	
XXVIII. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Notaranderkonto	
XXIX. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Pfändungsgläubiger	
XXX. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Standesamt	
XXXI. Anzeige- und Mitteilungspflichten: Zentrales Testamentsregister	
XXXII. Apostille und Legalisation	
XXXIII. Aufbewahrungsfristen	
XXXIV. Aufgebotsverfahren	
XXXV. Aufhebung eines Ehevertrages (Gütertrennung)	
XXXVI. Aufhebung eines Erbvertrages	

XX	XXVII.	Aufhebung/Teilaufhebung (= Anderung) von Verträgen	82
		Auflassung	85
X	XXIX.	Aufsichtsbehördliche Genehmigungen	87
	XL.	Auseinandersetzungsvertrag	87
		Ausfertigung	89
		Ausfertigungs-/Vollzugs-/Vorlagesperren	89
		Ausgliederung	91
		Ausland	91
		Ausnahmeregelungen zur Vorlagepflicht von Unbedenklichkeitsbescheinigungen .	91
		Ausschlagung der Erbschaft	91
,	YI VII	Ausschluss der Aufhebung der Gemeinschaft	92
		Ausschluss des Versorgungsausgleichs	92
		Auszugsweise Ausfertigung/beglaubigte Abschrift	92
	L.	Außenwirtschaftsgesetz	92
В.			92
	I.	Baugesetzbuch	92
		Bauordnungen	92
		Bauträgervertrag	92
		Beglaubigungen	95
		Beherrschungsvertrag	96
		Behördliche Genehmigungen	96
		Benutzungs- und Verwaltungsregelungen, Ausschluss der Aufhebung der	90
	V 11.	Gemeinschaft	97
	3/111	Berichtigung des Grundbuchs	97
			97
		Bescheinigungen über Tatsachen	
		Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten	102
		Bestandteilszuschreibung	102
	XII.		103
		Bindungswirkung	
		Briefausschluss	105
		Briefgrundpfandrecht	105
	XVII.	Bundesnotarkammer	105
D.			105
	т		105
		Denkmalschutzgesetze	
		Dienstbarkeiten	
	111.	Doppelvollmacht	107
E.			107
	Ī.	Ehegattenzustimmung	107
		Ehevertrag	107
		Eidesstattliche Versicherung	113
		Eigentümergrundschuld	113
		Einbringungsvertrag	113
		Einkommensteuer	113
			113
	٧ 11.	Einwilligungen	114

	VIII.	Einzelkaufmann	114
	IX.	Elektronisches Urkundenarchiv	114
	X.	Elterliche Sorge	117
	XI.	Enteignungsvermerk	117
	XII.	Entwicklungsvermerk	117
	XIII.	Erbauseinandersetzungsvertrag	117
	XIV.	Erbausschlagung	117
	XV.	Erbbaurecht	117
	XVI.	Erbfolge	121
	XVII.	Erbschaftsausschlagung	121
	XVIII.	Erbschaftsteuer	124
	XIX.	Erbschein	124
	XX.	Erbteilskaufvertrag	132
	XXI.	Erbteilsschenkungsvertrag	135
	XXII.	Erbvertrag	136
	XXIII.	Erbverzicht	150
	XXIV.	Ergebnisabführungsvertrag	152
	XXV.	Erhaltungssatzung	152
	XXVI.	Erlöschen GmbH	152
2	XXVII.	Ermittlungspflicht hinsichtlich vom Notar verwahrter Erbverträge nach	
		30-jähriger Verwahrung	152
X	XVIII.	Eröffnung eines Testaments	152
	XXIX.	Ersetzung der Urschrift	152
	XXX.	Ertragsteuern	152
F.			152
F.		Eälliekeitevereussetzungen	
F.	I.	Fälligkeitsvoraussetzungen	152
F.	I. II.	Fälligkeitsvoraussetzungen	152 152
F.	I. II. III.	Fälligkeitsvoraussetzungen	152 152 153
F.	I. II. III. IV.	Fälligkeitsvoraussetzungen	152 152 153 153
F.	I. II. III. IV. V.	Fälligkeitsvoraussetzungen	152 152 153 153 153
F.	I. II. III. IV. V.	Fälligkeitsvoraussetzungen	152 153 153 153 153
F.	I. III. IV. V. VI. VII.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte	152 152 153 153 153 153 153
F.	I. III. IV. V. VI. VII.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel	152 152 153 153 153 153 153
F.	I. III. IV. V. VII. VIII. IX.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis	152 153 153 153 153 153 153 153
F.	I. III. IV. V. VII. VIII. IX.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel	152 153 153 153 153 153 153 153
	I. II. IV. V. VI. VIII. IX. X.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet	152 153 153 153 153 153 153 153 153
F.	I. II. IV. V. VI. VIII. IX. X.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis	152 153 153 153 153 153 153 153 153
	I. III. IV. V. VI. VIII. IX. X.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet	152 153 153 153 153 153 153 153 153 153
	I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz	152 153 153 153 153 153 153 153 153 153
	I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet	152 152 153 153 153 153 153 153 153 153
	I. II. IV. V. VI. VIII. IX. X.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen)	152 153 153 153 153 153 153 153 153 153 153
	I. II. IV. V. VI. VIII. IX. X. I. III. IV.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen) Gerichtliche Genehmigungen	1522 1532 1533 1533 1533 1533 1533 1534 1534 178
	I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X. II. III. I	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen) Gerichtliche Genehmigungen Gerichtskosten	1522 1532 1533 1533 1533 1533 1533 1533
	I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X. II. III. I	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen) Gerichtliche Genehmigungen Gerichtskosten Geschäftsanteil (GmbH)	1522 1533 1533 1533 1533 1533 1533 1533
	I. III. III. IV. V. VII. VIII. IX. X. II. III. I	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen) Gerichtliche Genehmigungen Gerichtskosten Geschäftsanteil (GmbH) Gesellschaft bürgerlichen Rechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1522 1533 1533 1533 1533 1533 1533 1533
	I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X. II. III. I	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen) Gerichtliche Genehmigungen Gerichtskosten Geschäftsanteil (GmbH) Gesellschaft bürgerlichen Rechts	1522 1533 1533 1533 1533 1533 1533 1534 1788 1788 1822 1822
	I. III. IV. V. VII. VIII. IX. X. II. IV. V. VIII. IX. IV. VIII. IV. VIII. VIII. VIII. VIII. VIII.	Fälligkeitsvoraussetzungen Familiengerichtliche Genehmigungen Feststellung des Zeitpunktes bei Vorlegung einer Privaturkunde Finanzamt, Ermittlung des zuständigen Finanzamtes Finanzbehörden, Internetanschriften der obersten Finanzbehörden Finanzierungsgrundpfandrecht Fischereirechte Formwechsel Fortführungsnachweis Fremdenverkehrsgebiet Geldwäschegesetz Genehmigungen (und Einwilligungen = Zustimmungen) Gerichtliche Genehmigungen Gerichtskosten Geschäftsanteil (GmbH) Gesellschaft bürgerlichen Rechts Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaften mit Handelsregisterbezug (einschließlich Einzelkaufmann)	1522 1533 1533 1533 1533 1533 1533 1533

		Goldmarkrechte	
	XIII.	Grundbuchberichtigungsanträge	208
	XIV.	Grundbuchsperre	211
		Grunddienstbarkeiten	
	XVI.	Grunderwerbsteuer	212
		Grundpfandrechte	
		Grundstücksverkehrsgesetz	
		Grundstücksverkehrsordnung	
		Gütergemeinschaft	
		Güterrechtsregister	
		Gütertrennung	
Н.			225
	I.	Handelsregisteranmeldungen	225
		Handelsregisterbescheinigung	
		Hauptkartei für Testamente	
		Herrschvermerk	
		Hof	
		Hypothek	
	٧1.	11y podick	220
ı.			229
	т	Identitätsbescheinigung	220
		Identitätserklärung	
		Insolvenz	
		Insolvenzvermerk	
	1 V.	Insorvenzvermerk	229
K.			230
	т		
		Kapitalgesellschaften	
		Kaufpreissammlung	
		Kaufvertrag Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
			266
		Klauselumschreibung	
		Kommanditgesellschaft	
	V 11.	Kraftloserklärung	266
L.			267
	т.		
		Landwirtschaftsgerichtliche Genehmigungen	
		Lastenfreistellung	
		Lebensbescheinigung	
		Legalisation	
		Legitimationsprüfung	267
		Liquidation GmbH	267
	VII.	Löschungen	267
М.			271
		Massenbuch	271
		Miteigentümerregelungen	271
		Mitteilungspflichten	271
	IV.	Mutterschaftsanerkennung	271

N.		. 272
	I. Nacherbe	. 272
	II. Nachlassgerichtliche Genehmigungen	
	III. Nachlassverzeichnis	
	IV. Nachverpfändung	
	V. Namensänderung	. 272
	VI. Nießbrauch	
	VII. Notaranderkonten	. 273
	VIII. Notarielle Prüfungspflichten im Grundbuch- und Registerverkehr	. 288
	IX. Notarbestätigung	
Ο.		. 290
	I. Offene Handelsgesellschaft	. 290
D		200
P.	I.D., I.G., II.I.G.	
	I. Partnerschaftsgesellschaft	
	II. Patientenverfügung	
	III. Personenhandelsgesellschaften	
	IV. Personenstandsurkunden	
	V. Pfändungen	
	VI. Pfanderstreckung/-unterstellung	
	VII. Pflichtteilsverzicht	
	VIII. Prokura	. 293
R.		. 293
	I. Rangbescheinigung	. 293
	II. Rangrücktritt	
	III. Rechtswahl	
	IV. Rechtswirksamkeit	. 293
	V. Registerbescheinigung	
	VI. Reichsheimstättenvermerk	
	VII. Reichsmarkrechte	
	VIII. Reichssiedlungsgesetz	
	IX. Rücknahme eines Erbvertrages aus der Verwahrung des Notars	
	X. Rücktritt von einem Erbvertrag	
	XI. Rundschreiben der Bundesnotarkammer	
S.		. 294
	I. Sanierungsvermerk	
	II. Scheidungsfolgenvertrag	
	III. Schenkungsteuer	
	IV. Schenkungsvertrag	
	V. Schuldanerkenntnis	
	VI. Siegel	
	VII. Sorgeerklärung	
	VIII. Spaltung	
	IX. Sterbefallbenachrichtigung	. 298

	X.	Steuerliche Beistandspflichten	298
	XI.	Stiftung	298
T.			299
	ī	Tauschvertrag	299
		Teileigentum	
		Teilflächen	
		Teilungserklärung	
		Teilungsgenehmigung	
		Teilung von Grundstücken	
		Testament	
		Testamentseröffnung	
		Testamentsregister	
		Testamentsvollstrecker	
		Testamentsvollstreckerzeugnis	
		Treuhändersperrvermerk	
		Treuhandaufträge	
		Treuhandvertrag bezüglich GmbH-Anteilen	
	2 11 V.	Treumand verting bezugnen Gineri Frinchen	323
U.			222
U.			
		Übergabe-, Überlassungs-, Übertragungsvertrag	
		Überlassungsvertrag	
		Übernahme von Grundpfandrechten	
		Übertragungsvertrag	
		Umlegungsvermerk	
		Umschreibung Vollstreckungsklausel	
		Umwandlung Buchgrundpfandrecht in Briefgrundpfandrecht oder umgekehrt	
		Umwandlungsmaßnahme	
		Unbedenklichkeitsbescheinigung, Ausnahmeregelungen zur Vorlagepflicht	
		Unternehmensvertrag	
		Unterschriftsbeglaubigung	332
	XII.	Urkundennummer (vor dem 1.1.2022); Urkundenverzeichnisnummer (nach dem	
		1.1.2022)	
		Urkundenverzeichnis	
		Urkundensammlung und elektronische Urkundensammlung	
	XV.	Urschrift, Ausfertigung, Abschrift	333
V.			347
	Ī.	Vaterschaftsanerkennung	347
		Veräußerungsanzeige	
		Verein	
		Vereinigung von Grundstücken	
		Vereinsregisteranmeldungen	
		Verfügungen von Todes wegen	
		Vermächtniserfüllung	
		Verpfändung von GmbH-Anteilen	
		Verschmelzung	
		Versorgungsausgleich	

XI.	Vertretungsbescheinigung	368
XII.	Verwahrungsanweisung	368
XIII.	Verwahrungsbuch	368
XIV.	Verwahrungsverzeichnis	368
XV.	Verwahrung von Erbverträgen	369
	Verwalterzustimmung und -nachweis	369
XVII.	Vollmacht	372
XVIII.	Vollstreckbare Ausfertigung: Klauselumschreibung	378
XIX.	Vollzugssperre	402
XX.	Vorerbe	402
XXI.	Vorkaufsrechte (dingliche) an Grundstücken u. grundstücksgleichen Rechten	403
XXII.	Vorkaufsrechte (gesetzliche) an Grundstücken u. grundstücksgleichen Rechten	
	(einschließlich Fischereirechten)	404
XXIII.	Vorlagesperre	434
XXIV.	Vorrangseinräumungserklärung	434
	Vorsorgeregister	
W		434
т		
	Weitere vollstreckbare Ausfertigung	
	Widerruf	435
	Wohnungseigentum: Begründung, Änderungen	
	Wohnungseigentum: Kauf	
	Wohnungseigentum: Verwalterzustimmung und -nachweis	
V1.	Wohnungsrecht	442
Z		442
I.	Zeitpunkt der Vorlegung einer Privaturkunde	442
	Zentrales Testamentsregister	
III.	Zentrales Vorsorgeregister	445
IV.	Zertifikatsabfrage	445
	Zinsberechnung	
	Zinsinformationsverordnung	445
	Zustellungen	445
VIII.	Zustimmungen	450
IX.	Zuwendungsverzicht	450
	Zwangsversteigerung	450
XI.	Zwangsverwaltung	450
	Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften	
Anhänge		
_		
Anhang A:		
	bescheinigungen	452
Anhang B:	Landesrechtliche Bestimmungen zur Vorlagepflicht von Unbedenk-	
	lichkeitsbescheinigungen	454
		157
Anhang C	1 Bearbeitungsblatt für Gesellschaften mit Handelsregisterbezug	
	allgemein	455

Anhang C 2	Bearbeitungsblatt für Gesellschaften mit Handelsregisterbezug,	
	Verschmelzung zweier Gesellschaften mbH mit/ohne Kapitalerhöhung	456
Anhang C 3	Bearbeitungsblatt für Gesellschaften mit Handelsregisterbezug,	
	Abspaltung	458
Anhang D 1	Bearbeitungsblatt für grundstücksbezogene Veräußerungsverträge mit Grundpfandrecht Erwerber als Übersichtsbogen	460
Anhang D 2	Bearbeitungsblatt für grundstücksbezogene Kaufverträge mit Grund-	461
	pfandrecht Erwerber in Listenform	401
Anhang E	Bearbeitungsblatt für Belastungen und Löschungen in Abt. II und III einschließlich Erbbaurechtsbestellung	464
Anhang F	Bearbeitungsblatt für Ehe- oder Erbverzichtsvertrag, Testament oder Erbvertrag, Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen	465
Anhang G	Bearbeitungsblatt für Erbschaftsausschlagung, Anträge auf Erteilung von Erbschein/Hoffolgezeugnis und Testamentsvollstreckerzeugnis,	
	Erbteilskauf- oder -schenkungsvertrag	466
Anhang H	Bearbeitungsblatt für Umschreibung von Vollstreckungsklauseln	467
Stichwortver	zeichnis	469

Musterverzeichnis

Die nachfolgenden Muster erhalten i.d.R. weder Anrede noch Schlussformel; Arbeitshinweise sind in Klammerzusätzen kursiv enthalten und daher bei Bearbeitung zu entfernen.

Ange	bot	und	Anna	ahme
, 9 -	~~~	~		۰

MA 1	Übersendung Unterlagen Angebotsurkunde durch den den Vertrag abwickelnden Angebotsnotar an den Notar, der die Annahmeerklärung eines Grundstücks-/Wohnungseigentumskaufvertrages beurkunden wird	32
MA 2	Übersendung Unterlagen Annahmeurkunde durch den Annahmenotar an den Notar, der das Angebot des Vertrages beurkundet hat und den Vertrag abwickelt	33
MA 3	Inhalt der Annahmeerklärung	35
MA 4	Antrag an Nachlassgericht bei Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker	35
Anzeige- un	d Mitteilungspflichten: Finanzamt	
MA 5	Anzeige zur Erbschaftsteuer	53
MA 6	Anzeige zur Schenkungsteuer	54
Apostille und	d Legalisation	
MA 7	Vor- bzw. Zwischenbeglaubigungstext Landgerichtspräsident(in) bezüglich Notar	74
MA 8	Vor- bzw. Zwischenbeglaubigungstext Landgerichtspräsident(in) bezüglich Notarvertreter	74
MA 9	Anschreiben deutsch/englisch: Einholung einer Genehmigungs- erklärung zu einer deutschen Urkunde bei einem im Ausland le- benden Beteiligten	75
MA 10	Anlage zum Schreiben MA 8: Merkblatt für ausländischen Notar	76
Bearbeitung	sblätter: s. Anhänge am Ende	
Erbschein		
ME 1	Schreiben an Miterben, die nicht an der Beurkundung des Erbscheinsantrages teilgenommen haben oder an übergangene gesetzliche Erben	126
ME 2	Anlage zum Schreiben ME 1: Einverständniserklärung	127
ME 3	Übersendung Ablichtung Erbscheinsantrag an Antragsteller	127
ME 4	Antrag an Nachlassgericht bei Erbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge	130

Musterverzeichnis

Erbteilskaufv	vertrag	
ME 5	Ausfertigungsvermerk nach Zahlung des Kaufpreises	133
Erbvertrag		
ME 6	Schreiben an Gerichtsvollzieherverteilerstelle: Zustellung Rücktritt vom Vertrag	147
ME 7	Schreiben an denjenigen, der zurückgetreten ist, nach Rückerhalt der Unterlagen vom Gerichtsvollzieher	148
Gesellschafte	en	
MG 1	Übersendung Urkundsabschriften pp. an GmbH in Gründung	185
MG 2	Anlage zu MG 1	186
MG 3	Beglaubigungsvermerk für Auszug aus Protokoll Gesellschafterversammlung	189
MG 4	Verteilervermerk für Verschmelzung zweier GmbH mit/ohne Kapitalerhöhung	199
MG 5	Verteilervermerk für Geschäftsanteilsabtretung GmbH	203
MG 6	Übersendung Urkundsabschrift bei Geschäftsanteilskaufvertrag an Verkäufer (Schreiben an Verkäufer)	204
MG 7	Anlage zu MG 6 Zahlungsbestätigung	205
MG 8	Übersendung Urkundsabschrift bei Geschäftsanteilskaufvertrag an Käufer	205
MG 9	Übersendung bescheinigte Gesellschafterliste an Gesellschaft	205
Grundpfandr	echte	
MG 10	Ausfertigungsvermerk	214
MG 11	Anforderung Vorrangseinräumungserklärung/Rangrücktrittserklärung	217
MG 12	Antrag dinglich vollstreckbares Recht	219
MG 13	Antrag dinglich vollstreckbares Recht mit Rangänderung	220
MG 14	Antrag dinglich vollstreckbares Recht mit Löschungen	220
Hof		
MH 1	Antrag auf Erteilung Hoffolgezeugnis bei Vorhandensein eines Testamentes	228
Kaufvertrag (Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
MK 1	Anfordern Veräußerungszustimmung und Vorkaufsrechtsverzichtserklärung bei Erbbaurechtsausgeber	234
MK 2	Entwurf Veräußerungszustimmung zu MK 1	234

	Musterverze	eichnis
MK 3	Entrum Vonkon formakter rami akte and lämning en MV 2	235
	Entwurf Vorkaufsrechtsverzichtserklärung zu MK 2	
MK 4	Anfordern Verwalterzustimmung und -nachweis beim Verwalter	236
MK 5	Entwurf Verwalterzustimmung zu MK 4	237
MK 6	Anfordern Löschungsunterlagen bei Gläubiger	242
MK 7	Anfordern "unwiderrufliche Erklärung" im Falle eines Teilflächenverkaufs bei Gläubiger	243
MK 8	Anfordern Schuldübernahmegenehmigung bei Gläubiger	245
MK 9	Schreiben an Vertragsbeteiligte, falls Erteilung Verwalternachweis anzumahnen ist	249
MK 10	Schreiben an Verkäufer, falls nach Vorliegen des einzigen Treuhandauftrages bzw. aller Treuhandaufträge der Kaufpreis nicht zur Ablösung ausreicht	251
MK 11	Fälligstellung an Käufer, Ablösung von Belastungen aus Kaufpreis erforderlich	253
MK 12	Ablichtung der Fälligstellung an Verkäufer	254
MK 13	Entwurf Zahlungsbestätigung Verkäufer zu MK 12	254
Testament		
MT 1	Übersendung Urkundsabschrift an Einzelperson	304
Testament	seröffnung	
MT 2	Einreichung eines privatschriftlichen Testamentes beim Nachlassgericht (Versendung durch Boten gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben/Rückschein)	310
Treuhanda	ufträge	
MT 3	Bitte um Änderung eines Treuhandauftrages (Entfallen der Voraussetzung, dass Tilgungen noch geleistet werden) gegenüber dem Gläubiger	317
MT 4	Aushändigung einer beim Notar unterzeichneten Löschungsbewilligung ohne Auflagen	322
MT 5	Aushändigung einer beim Notar unterzeichneten Löschungsbewilligung mit Auflagen	323
Vereinsreg	isteranmeldungen	
MV 1	Antrag an Vereinsregister auf dem Postweg	361
MV 2	Urkundsabschrift Anmeldungen (ohne Liquidation) an Verein	362
MV 3	Urkundsabschrift Anmeldung Liquidation an Verein	364

Musterverzeichnis

Vollmacht		
MV 4	Übersendung Urkundsabschrift-/ausfertigung an Vollmachtgeber	374
MV 5	Übersendung Urkundsausfertigung an Vollmachtnehmer	375
Vollstreckb	pare Ausfertigung: Klauselumschreibung	
A. Klauselve	ermerke	
MV 6	Nur dinglich (nur neuer Gläubiger)	399
MV 7	Nur persönlich (nur neuer Gläubiger)	391
MV 8	Dinglich und persönlich (neuer Gläubiger)	391
MV 9	Dinglich und persönlich (neuer Schuldner, ggf. auch neuer Gläubiger)	391
MV 10	Teilabtretung nur dinglich (nur neuer Gläubiger)	392
MV 11	Teilabtretung dinglich und persönlich (nur neuer Gläubiger)	392
MV 12	Teilabtretung dinglich und persönlich (neuer Gläubiger und neuer Schuldner)	392
MV 13	Teilabtretung: Einschränkung des Vermerks auf bisheriger Klausel.	393
MV 14	Nur dinglich (nur neuer Eigentümer), aber persönliche Haftung der Besteller bleibt bestehen (z.B. wegen Eigentumsumschreibung)	393
MV 15	Ersterteilung der Klausel bei außergrundbuchlich abgetretener Eigentümergrundschuld	394
MV 16	Gegen Insolvenzverwalter bei Insolvenz des Alleineigentümers	394
MV 17	Gegen Insolvenzverwalter bei Insolvenz nur eines Miteigentümers.	395
MV 18	Grundbesitz neu gebucht (andere Flurstücksbezeichnung)	395
MV 19	Grundbesitz neu gebucht (Wohnungseigentum); bereits teilweise Pfandfreigabe erfolgt	396
B. Gründe		
MV 20	Neuer Gläubiger dinglich: Abtretung außergrundbuchlich (nur bei Briefrecht möglich)	396
MV 21	Neuer Gläubiger dinglich: Abtretung eingetragen	396
MV 22	Neuer Gläubiger persönlich: Abtretung (sowohl bei Eintragung der Abtretung als auch bei außergrundbuchlicher Abtretung)	397
MV 23	Neuer Schuldner dinglich: Eigentum umgeschrieben (nach Kaufoder Übertragungsvertrag)	397
MV 24	Neuer Schuldner persönlich und dinglich (Erbfolge)	397
MV 25	Neuer Schuldner dinglich (Erbfolge), aber keine persönliche Umschreibung gewünscht (Erbschein kann vom Gläubiger nicht vorgelegt werden, aber Grundbuchberichtigung ist bereits erfolgt)	398
MV 26	Teilweiser Beibehalt Vorklausel (mehrfache Klauselumschreibung, vorherige Bescheinigungen teilweise aufrechterhalten, aber frühere Nachweise nicht mehr vorlegbar)	398

	Musterverz	eichnis
MV 27	Rechtsnachfolge aufgrund Verschmelzung	398
MV 28	(Nur) Namensänderung des Gläubigers oder Schuldners ("Beischreibung" bzw. Ergänzung)	399
C. Vermerke auj	f Urschriften	
MV 29	Vermerk auf Originalurkunde (bei Urkunden, die vor dem 1.1.2022 beurkundet wurden)	399
MV 30	Vermerk bei Teilabtretung auf Originalurkunde (bei Urkunden, die vor dem 1.1.2022 beurkundet wurden)	399
D. Schriftverkeh	nr mit Gläubiger vor und nach Klauselumschreibung	
MV 31	Anschreiben an Gläubiger vor Klauselumschreibung, weil persönliche Ansprüche nicht mit abgetreten, aber auch diese Klauselumschreibung gewünscht wird	400
MV 32	Anschreiben an Gläubiger vor Klauselumschreibung, da persönliche Umschreibung gewünscht, jedoch Urschrift oder beglaubigte Abschrift der Abtretungserklärung nicht vorgelegt wurde	400
MV 33	Anschreiben an Gläubiger nach Klauselumschreibung	400
Vollstreckbar	e Ausfertigung: Weitere	
MV 34	Klausel nach Entscheidung durch den Notar	402
Anhänge: Bea	arbeitungsblätter:	
M Anhang C 1	Gesellschaften mit Handelsregisterbezug allgemein	455
M Anhang C 2	Gesellschaften mit Handelsregisterbezug, Verschmelzung zweier Gesellschaften mbH mit/ohne Kapitalerhöhung	456
M Anhang C 3	Gesellschaften mit Handelsregisterbezug, Abspaltung	458
M Anhang D 1	Grundstücksbezogene Veräußerungsverträge mit Grundpfandrecht Erwerber als Übersichtsbogen	460

M Anhang D 2	Grundstücksbezogene Kaufverträge mit Grundpfandrecht Erwerber in Listenform	461
M Anhang E	Belastungen und Löschungen in Abt. II und III einschließlich Erbburechtsbestellung	464
M Anhang F	Ehe- oder Erbverzichtsvertrag, Testament oder Erbvertrag, Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen	465
M Anhang G	Erbschaftsausschlagung, Anträge auf Erteilung von Erbschein/ Hoffolgezeugnis und Testamentsvollstreckerzeugnis, Erbteilskauf- oder -schenkungsvertrag	466
M Anhang H	Umschreibung von Vollstreckungsklauseln	467

Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Auffassung
AO Abgabenordnung

AV Allgemeine Verfügung AWG Außenwirtschaftsgesetz

AWV Außenwirtschaftsverordnung

BauGB Baugesetzbuch

BeurkG Beurkundungsgesetz

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBl Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BMF Bundesminister der Finanzen

BNotO Bundesnotarordnung

DONot Dienstordnung für Notarinnen und Notare

EGVP Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

ErbbauRG Erbbaurechtsgesetz

ErbStDV Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung

ErbStG Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz

EStDV Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

EStG Einkommensteuergesetz

FA Finanzamt

FamFG Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der

freiwilligen Gerichtsbarkeit

GBO Grundbuchordnung

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GNotKG Gerichts- und Notarkostengesetz

GrdStVG Grundstücksverkehrsgesetz

GrEStG Grunderwerbsteuergesetz

GVO Grundstücksverkehrsordnung

GVO Grundstücksverkehrsordnung

GwG Geldwäschegesetz

GwGMeldV-

Immobilien Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien

HGB Handelsgesetzbuch

HöfeO Höfeordnung

HöfeVfO Verfahrensordnung für Höfesachen

Abkürzungsverzeichnis

HRegGebV Handelsregistergebührenverordnung

i.d.F. in der Fassung

i.d.R. in der Regel

i.S.v. im Sinne von

i.V.m. in Verbindung mit

JM Justizminister

JVKostG Justizverwaltungskostengesetz

KostO Kostenordnung

LwAnpG Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und

ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik

m.E. meines Erachtens

NotAktVV Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse

OFD Oberfinanzdirektion

PStG Personenstandsgesetz

Rdn Randnummer, intern
Rn Randnummer, extern

RSiedlG Reichssiedlungsgesetz

SchuldRAnpG Gesetz zur Anpassung schuldrechtlicher Nutzungsverhältnisse an Grundstü-

cken im Beitrittsgebiet

SGB Sozialgesetzbuch

Urt. Urteil

VRV Vereinsregisterverordnung

VermG Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen

WEG Wohnungseigentumsgesetz
WoBindG Wohnungsbindungsgesetz

ZIV Zinsinformationsverordnung

ZPO Zivilprozessordnung

ZTR Zentrales Testamentsregister

ZTRV Verordnung zur Errichtung und Führung des Zentralen Testamentsregisters

ZVG Zwangsversteigerungsgesetz

Literaturverzeichnis

Armbrüster/Preuβ/Renner, Beurkundungsgesetz und Dienstordnung für Notarinnen und Notare, 8. Aufl. 2019

Bärmann, Wohnungseigentumsgesetz, 14. Aufl. 2018

Baumbach/Hopt, Handelsgesetzbuch, 40. Aufl. 2021

Beck'sches Notarhandbuch (BNHB), beck-online 7. Aufl. 2019

Bundesnotarkammer, Rundschreiben Nr., Bundesnotarkammer, Anwendungsempfehlungen

Demharter, Grundbuchordnung, 32. Aufl. 2021

DNotI, Gutachten des Deutschen Notarinstituts, Dokumentennummer

DNotI-Report, Informationsdienst des Deutschen Notarinstituts, Nr./Jahrgang, Seite

DNotZ, Deutsche Notarzeitschrift, Nr./Jahrgang, Seite

Faβbender u.a., Notariatskunde, 20. Aufl. 2021

Horber, Grundbuchordnung, 15. Aufl. 1980

Hügel, Kommentar zur Grundbuchordnung, 4. Aufl. 2020

Kersten/Bühling, Formularbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, 26. Aufl. 2019

MittBayNot, Mitteilungen der Bayerischen Notarkammer, Jahrgang, Seite

MittRhNotK, Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer (bis 2000), Jahrgang, Seite

Musielak/Voit, ZPO, 18. Aufl. 2021

NJW, Neue Juristische Wochenschrift, Jahrgang, Seite

Notar, Monatsschrift für die gesamte notarielle Praxis, Jahrgang, Seite

Pahlke, Kommentar zum Grunderwerbsteuergesetz, 6. Aufl. 2018

Palandt, BGB, 80. Aufl. 2021

Püls/Gerlach, NotAktVV und elektronisches Urkundenarchiv 2021

Rpfleger, Jahrgang, Seite

RNotZ, Rheinische Notarzeitschrift (ab 2001), Jahrgang, Seite

Schöner/Stöber, Grundbuchrecht, 16. Aufl. 2020

Schrödter, Baugesetzbuch, 9. Aufl. 2019

Notarkasse München, Streifzug durch das GNotKG, 13. Aufl. 2021

Weingärtner, DONot und NotAktVV, 14. Aufl. 2021

Weitnauer, Wohnungseigentumsgesetz, 9. Aufl. 2005

Winkler, Beurkundungsgesetz, 19. Aufl. 2019

Wolfsteiner, Die vollstreckbare Urkunde, 4. Aufl. 2019

Würzburger Notarhandbuch, 6. Aufl. 2022

ZNotP, Zeitschrift für die Notarpraxis, Jahrgang, Seite

Urkundenabwicklung von A-Z

A.

I. Ablieferung von erbfolgerelevanten Urkunden

- **1** → Anzeige- und Mitteilungspflichten (durch Ablieferung): Nachlassgericht, Teil A Rdn 62
 - → Ehevertrag, Teil E Rdn 9, 14
 - → Erbvertrag, Teil E Rdn 88, 95, 101, 124
 - → Erbverzicht, Teil E Rdn 128
 - → Testament, Teil T Rdn 18, 27
 - → Testamentseröffnung, Teil T Rdn 28

II. Abschrift

2 → Urschrift, Ausfertigung, Abschrift, Teil U Rdn 59

III. Abtretung

- 3 einer Eigentümergrundschuld
 - → Grundpfandrechte, Teil G Rdn 132
 - von GmbH- oder Gesellschaftsanteilen
 - → Gesellschaften mit Handelsregisterbezug, Teil G Rdn 84 ff.
 - von Grundschulden
 - → Vollstreckbare Ausfertigung: Klauselumschreibung, Teil V Rdn 94 ff.

IV. Adoption

 \blacktriangleleft \rightarrow Annahme als Kind, Teil A Rdn 34 ff.

V. Aktiengesellschaft

5 → Gesellschaften mit Handelsregisterbezug, Teil G Rdn 60, 73

VI. Änderung eines Kaufvertrages

Übersicht:

- 1. Allgemeines
- 2. Anzeige- und Mitteilungspflichten
 - a) Finanzamt Grunderwerbsteuerstelle -
 - b) Gutachterausschuss
- 3. Genehmigungen
- 4. Vorkaufsrechte
- 5. Auflassungs-/Eigentumsübertragungsvormerkung
- 6. Fälligstellung des Kaufpreises
- 7. Vermerke auf der Urschrift/in der Urkundenrolle oder im elektronischen Urkundenverzeichnis

7

1. Allgemeines

Gelegentlich werden während der Abwicklung eines Kaufvertrages einzelne Vertragsbestimmungen von den Beteiligten geändert, z.B. hinsichtlich

- des Umfangs des Kaufobjekts (z.B. aufgrund Abweichung von der ursprünglich angestrebten Grenzziehung im Zuge der Vermessung einer verkauften Teilfläche),
- der Kaufpreishöhe (z.B. Herabsetzung des Kaufpreises wegen eines Mangels),
- der nunmehr gewünschten dinglichen Übernahme eines Grundpfandrechts zu Finanzierungszwecken des Käufers,
- des Zahlungszeitpunkts.

Die Änderung ist grundsätzlich form- bzw. beurkundungsbedürftig (Palandt/*Grüneberg*, § 311b, Rn 41).

2. Anzeige- und Mitteilungspflichten

a) Finanzamt - Grunderwerbsteuerstelle -

Jede beurkundete Änderung ist anzuzeigen.

Wird der Kaufpreis herabgesetzt, erfolgt die Anzeige unter Hinweis auf den in der Urkunde üblicherweise enthaltenen Antrag des Erwerbers auf Änderung der Steuerfestsetzung gem. § 16 Abs. 3 GrEStG. Ist die Grunderwerbsteuer im Zeitpunkt der Vertragsänderung bereits gezahlt, sollte auch ein Konto des Erwerbers im Hinblick auf die zu erstattende Grunderwerbsteuer angegeben werden.

b) Gutachterausschuss

Eine Vertragsänderung ist nur dann anzuzeigen, wenn der Umfang des Kaufobjekts 8 oder die Kaufpreishöhe betroffen ist.

3. Genehmigungen

Wird eine Urkunde geändert, so ist auch für die Änderungsurkunde zu prüfen, ob erneut eine Genehmigung erforderlich ist. Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Änderung für die Genehmigungspflicht von Bedeutung ist – (nur) dann erneute Genehmigung – oder nicht (vgl. DNotI-Report 4/1997, S. 45 ff.).

4. Vorkaufsrechte

Bei einer wesentlichen Änderung des Vertrages ist eine erneute Mitteilung hierüber an den Vorkaufsberechtigten vorzunehmen. Ist im Vorfeld ein (behördliches) Negativzeugnis – also eine Bescheinigung, dass ein Vorkaufsrecht für diesen Vorkaufsfall nicht besteht – erteilt worden, kann auf die erneute Mitteilung verzichtet werden (vgl. DNotI-Report 4/1997, S. 45 ff.).

27

5. Auflassungs-/Eigentumsübertragungsvormerkung

11 Ist der Umfang des Kaufobjekts verändert worden, ist der i.d.R. in der Änderungsurkunde vorgesehene Antrag auf Ergänzung der Vormerkung (in Bezug auf die geänderte Teilfläche nach Maßgabe des der Änderungsurkunde beigefügten Lageplans) beim Grundbuchamt zu stellen.

6. Fälligstellung des Kaufpreises

12 Sind erneut Genehmigungen und/oder Erklärungen zu Vorkaufsrechten und/oder die Eintragung der Ergänzung bei der Vormerkung erforderlich, wird das Vorliegen der Unterlagen bzw. die Eintragung üblicherweise zur Fälligkeitsvoraussetzung bestimmt.

7. Vermerke auf der Urschrift/in der Urkundenrolle oder im elektronischen Urkundenverzeichnis

13 Auf der in der Urkundensammlung verwahrten Urschrift des Kaufvertrages ist bis einschließlich 30.6.2022 gem. § 18 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 6 bzw. 7 (je nach Bundesland) DONot (in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung) ein Vermerk über die Änderung anzubringen, wenn die Änderungsurkunde nicht mit der Haupturkunde verbunden wird.

Handelt es sich bei der Änderungsurkunde um einen Kaufvertrag, der vor dem 1.1.2022 beurkundet wurde, ist in der Urkundenrolle gem. § 8 Abs. 6 bzw. 7 (je nach Bundesland) DONot (in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung) ein Hinweis auf die Nr. der Änderungsurkunde anzubringen.

Wurde der geänderte Kaufvertrag nach dem 1.1.2022 beurkundet, ist dieser bereits im Urkundenverzeichnis eingetragen. Bei der Eintragung der Änderungsurkunde im Urkundenverzeichnis ist ein Verweis nach § 17 Abs. 1 NotAktVV einzutragen, der sodann automatisch auch einen Verweis bei der Kaufvertragsurkunde erzeugt. Weitere Vermerke sind nicht erforderlich.

Wird eine nach dem 1.7.2022 beurkundete Änderungsurkunde nicht mit dem geänderten Kaufvertrag verwahrt (§ 44b Abs. 1 BeurkG), ist beim Kaufvertrag ein Nachtragsvermerk vorzunehmen.

VII. Änderung einer Teilungserklärung

14 → Wohnungseigentum: Begründung, Änderungen, Teil W Rdn 13 ff.

VIII. Änderung eines Übergabe-, Überlassungs-, Übertragungsvertrages

15 → Aufhebung/Teilaufhebung (= Änderung) von Verträgen, Teil A Rdn 100 ff.

IX. Anderkonten

→ Notaranderkonten, Teil N Rdn 8 ff.

16

X. Anerkennung der Mutterschaft

→ Mutterschaftsanerkennung, Teil M Rdn 4 f.

17

XI. Anerkennung der Vaterschaft

→ Vaterschaftsanerkennung, Teil V Rdn 1 f.

18

XII. Angebot und Annahme

Übersicht:

- 1. Allgemeines
- 2. Anzeige- und Mitteilungspflichten
 - a) Grundeigentum
 - b) GmbH-Geschäftsanteile
- 3. Genehmigungen/Vorkaufsrechte
- 4. Auflassungsvormerkung
- 5. Besonderheiten
 - a) Ausfertigung für den Angebotsempfänger
 - b) Abwicklung bei Beurkundung von Angebot und Annahme durch verschiedene Notare

1. Allgemeines

Gelegentlich werden bei einem Kaufvertrag über Grundeigentum oder GmbH-Geschäftsanteile Angebot und Annahme getrennt beurkundet, wobei das Angebot sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer abgegeben werden kann.

2. Anzeige- und Mitteilungspflichten

a) Grundeigentum

■ Finanzamt 20

Die Anzeige- und Mitteilungspflichten gegenüber dem

Finanzamt – Grunderwerbsteuerstelle –,

- → Anzeige- und Mitteilungspflichten: Finanzamt, Teil A Rdn 50
- → Anzeige- und Mitteilungspflichten: Finanzamt, Anlage 6, Teil A Rdn 56,
- → Veräußerungsanzeige, Teil V Rdn 3 ff.

sind bereits nach Beurkundung des Angebots zu erfüllen. Nach Beurkundung der Annahme ist wiederum eine Anzeige vorzunehmen, und zwar dann durch den Notar, der die Annahme beurkundet.

Das – spätere – Vorliegen von etwa zur Rechtswirksamkeit des Vertrages erforderlichen **Genehmigungen** ist dem Finanzamt von demjenigen Notar mitzuteilen, der das Urkundsgeschäft abwickelt.

Gutachterausschuss

Die Anzeige- und Mitteilungspflichten gegenüber dem

Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung),

→ Anzeige- und Mitteilungspflichten: Gutachterausschuss, Teil A Rdn 58

sind ebenfalls bereits **nach Beurkundung des Angebots** zu erfüllen; auch die (spätere) **Annahme** ist anzuzeigen, und zwar dann durch den die Annahme beurkundenden Notar.

b) GmbH-Geschäftsanteile

21 ■ Finanzamt

Die Anzeige- und Mitteilungspflichten gegenüber dem

Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle –,

- → Anzeige- und Mitteilungspflichten: Finanzamt, Teil A Rdn 48
- → Anzeige- und Mitteilungspflichten: Finanzamt, Anlage 2, Teil A Rdn 52

sind **erst nach Beurkundung der Annahme** zu erfüllen; zuständig ist der die Annahme beurkundende Notar, es sei denn, in der Angebotsurkunde sind abweichende Regelungen hierzu getroffen.

■ Handelsregister (Gesellschafterliste)

Unverzüglich nach Kenntnis des Wirksamwerdens der Veräußerung/Abtretung eines Geschäftsanteils (dies kann bereits **nach Beurkundung der Annahme oder aber erst nach Eintritt von Bedingungen/Vorliegen etwa erforderlicher Genehmigungen von Mitgesellschaftern** der Fall sein) ist vom Notar die Liste der Gesellschafter zu unterzeichnen, mit seiner Bescheinigung zu versehen und zum Handelsregister einzureichen. Der Gesellschaft ist eine einfache Abschrift der Gesellschafterliste (§ 40 Abs. 2 GmbHG) zu übersenden, → *Gesellschaften mit Handelsregisterbezug, Teil G Rdn* 89.

Angebot und Annahme sind keinesfalls der Liste beizufügen.

Zuständig ist. der die Annahme beurkundende Notar (vgl. *Schmidt*, RNotZ 4/2011, S. 148 ff.; a.A. z.B. *Wälzholz*, MittBayNot 2008, S. 425 ff., 435).

3. Genehmigungen/Vorkaufsrechte

22 Etwa erforderliche Genehmigungen und/oder Erklärungen zu Vorkaufsrechten werden erst nach Beurkundung der Annahme eingeholt.

4. Auflassungsvormerkung

23 Bei Abgabe des Angebots durch den Verkäufer im Rahmen eines Kaufvertrages über Grundeigentum könnte der Antrag auf Eintragung der Vormerkung alsbald beim Grundbuchamt gestellt werden, und zwar selbst vor Beurkundung der Annahmeerklärung – was jedoch für den Fall von deren Versagung untunlich ist.

Gibt der Käufer das Angebot ab, kann mangels Bewilligung des Verkäufers der Antrag erst nach Annahme des Angebots gestellt werden.

Vgl. – sinngemäß – auch die entsprechende Problematik bei vollmachtloser Vertretung der Parteien:

→ Kaufvertrag Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte, Teil K Rdn 22.

5. Besonderheiten

a) Ausfertigung für den Angebotsempfänger

Das Angebot wird erst wirksam, wenn es dem Angebotsempfänger in Ausfertigung 24 zugegangen ist (vgl. Palandt/Ellenberger, § 130 Rn 10). Nur nach wirksamem Zugang einer Ausfertigung ist die wirksame Annahme des Angebots und damit das Zustandekommen eines Vertrages möglich.

Ausnahme:

Verzichtsvertrag in Angebot und Annahme hinsichtlich des Zugangs einer Ausfertigung (vgl. KB/Basty, § 32 Rn 414, 415 M, 416 M), da es sich bei einem formgebundenen Angebot um eine verkörperte Willenserklärung handelt, dürfte der Zugang mindestens einer einfachen – ggf. per Telefax übersandten – Abschrift unerlässlich bleiben.

Dagegen begründet die - eher seltene - Anwesenheit des Angebotsempfängers bei Beurkundung des Angebots keine Ausnahme, wenn auch in Anbetracht des Verlesens der Urkunde durch den Notar an die Mündlichkeit eines Angebotes unter Anwesenden zu denken wäre. Indessen erfordert der strikte Formzwang des § 128 BGB, dass die Angebotserklärung in Beurkundungsform niedergelegt, d.h. verkörpert wird und erst dadurch die Qualität eines "fertigen", d.h. zur Annahme geeigneten Angebots erhält. Da die Wirksamkeit eines solchen Angebots (s.o.) jedoch nur durch Zugang einer Ausfertigung herbeigeführt werden kann, wird dieser Status im hier dargelegten Fall jedenfalls dann frühestens mit Entgegennahme einer Angebotsausfertigung durch den anwesenden Angebotsempfänger, und sei es an Ort und Stelle, erreicht werden können; dies jedenfalls dann, wenn sich die Parteien nicht auch in diesem Fall, s.o. auf den Zugang einer bloßen – beglaubigten oder einfachen – Abschrift des Angebots verständigt haben. (Zum Unterschied von verbindlicher Formgebundenheit der Willenserklärung und abdingbarer Zugangsform als Wirksamkeitsvoraussetzung vgl. BGH Urt. v. 7.6.1995, Az: VIII ZR 125/94.)

b) Abwicklung bei Beurkundung von Angebot und Annahme durch verschiedene Notare

Nach Beurkundung des Angebots sollte der für die Beurkundung der Annahme aus- 25 gewählte Notar erfragt werden, sodass diesem zur Vorbereitung der Annahmeerklärung eine einfache Abschrift des Angebots zugeleitet werden kann.

Ist in der Angebotsurkunde bestimmt, dass der das Angebot beurkundende Notar die Abwicklung des Vertrages vornehmen soll (Einholung von Genehmigungen und

31

Erklärungen zu Vorkaufsrechten, bei Grundstücksgeschäften außerdem der darüber hinausgehende Vollzug), sollte der "Annahmenotar" um Übersendung der im Einzelnen aufzuführenden Ausfertigungen/Abschriften gebeten werden (z.B. beglaubigte Abschrift mit Auflassung, auszugsweise beglaubigte Abschrift ohne Auflassung – jeweils zur Vorlage beim Grundbuchamt; falls laut Urkunde der Verwalter eine Abschrift bekommen soll – eine Abschrift für den Verwalter), s. nachfolgendes Muster MA 1; der Annahmenotar kann für seine Antwort das nachfolgende Muster MA 2 verwenden.

Ist in der Angebotsurkunde bestimmt, dass der die Annahme beurkundende Notar die Abwicklung des Vertrages durchführen soll, sind diesem außer einer einfachen Abschrift für seine Akte auch die für die Abwicklung erforderlichen Ausfertigungen/Abschriften zuzuleiten. Ungeachtet dessen, dass jeder Notar bei einem Grundstückskaufvertrag für die von ihm vorgenommene Beurkundung selbstverständlich anzeigepflichtig ist (s. Rdn 20), sollte ein klarstellender Hinweis erfolgen, dass den Anzeigeund Mitteilungspflichten gegenüber dem Finanzamt und Gutachterausschuss mit gleicher Post genügen würde. Dabei sollte zum aktenmäßigen Abschluss des Angebotsvorgangs um Übersendung einer Ablichtung der Annahmeerklärung gebeten werden. Bei einem Kaufvertrag über GmbH-Geschäftsanteile sollte der Annahmenotar vorsorglich um Bestätigung gebeten werden, dass dieser sowohl die Anzeige an das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – vornehmen als auch die von ihm zu unterzeichnende und zu bescheinigende Gesellschafterliste nach Wirksamwerden der Veräußerung/Abtretung an das Handelsregister übersenden werde (Ausnahme: abweichende Regelung in der Angebotsurkunde).



₹

Muster: MA 1 Übersendung Unterlagen Angebotsurkunde durch den den Vertrag abwickelnden Angebotsnotar an den Notar, der die Annahmeerklärung eines

Grundstücks-/Wohnungseigentumskaufvertrages beurkunden wird

in der Anlage übe	erreiche ich die für Sie bestin	nmte einfache A	bschrift der Angebots-
urkunde vom	zu meiner UVZ-Nr.	. Die für	(Namen Angebots-
<i>empfänger einsetz</i> zugeleitet.	en) bestimmte Ausfertigung h	nabe ich diese	mit gleicher Post
zugelellet.			

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Annahmeerklärung außer der Auflassung auch eine Vollmachtsbestätigung zu § enthalten muss, ferner (bei Annahme durch den Verkäufer) eine Wiederholung des Löschungsantrages zu § sowie Bewilligung und Antrag hinsichtlich der Auflassungsvormerkung.

Nach Beurkundung der Annahmeerklärung bitte ich, mir hiervon eine komplette Ausfertigung zur Vorlage beim Grundbuchamt nach Kaufpreiszahlung, eine auszugsweise Ausfertigung (ohne Auflassung) zur Vorlage beim Grundbuchamt, die für den Käufer bestimmte auszugsweise Ausfertigung ohne Auflassung sowie eine einfache Abschrift für den Verwalter (falls im Vertrag vorgesehen ist, dass der Verwalter eine Abschrift bekommen soll) und für meine Unterlagen zuzuleiten. Ich gehe da-

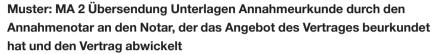
MA₂

von aus, dass Sie Ihrer gesetzlichen Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt und dem Gutachterausschuss selbst nachkommen werden, so dass hierfür keine Ablichtungen zur Weiterleitung benötigt werden.

Auf die gesetzte Annahmefrist () weise ich vorsorglich nochmals hin.







in der Anlage überreiche ich von der Annahmeurkunde vom zu meiner UVZ-Nr.

- 1. die für Ihre Unterlagen bestimmte einfache Abschrift,
- 2. eine komplette Ausfertigung zur Vorlage beim Grundbuchamt,
- eine auszugsweise Ausfertigung (ohne Auflassung) zur Vorlage beim Grundbuchamt.
- 4. die für den Verkäufer Käufer bestimmte Ausfertigung ohne Auflassung.
- 5. (falls im Vertrag vorgesehen) eine einfache Abschrift für den Verwalter.

Die für den Verkäufer den Käufer (den Annehmenden) bestimmte Ausfertigung habe ich diesem mit gleicher Post zugeleitet.

Meiner gesetzlichen Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt und dem Gutachterausschuss bin ich nachgekommen, so dass Sie hierfür keine Ablichtungen zur Weiterleitung benötigen.



XIII. Anmeldungen zum Handelsregister

→ Gesellschaften mit Handelsregisterbezug, Teil G Rdn 48 ff.

26

XIV. Anmeldungen zum Partnerschaftsregister

 \rightarrow Partnerschaftsgesellschaft, Teil P Rdn 1 ff.

27

XV. Anmeldungen zum Vereinsregister

 \rightarrow Vereinsregisteranmeldungen, Teil V Rdn 34 ff.

28

XVI. Annahme des Amtes als Testamentsvollstecker

Übersicht:

- 1. Allgemeines zur Annahmeerklärung
- 2. Zuständiges Nachlassgericht
- 3. Inhalt und Form der Erklärung
- 4. Einreichung beim Nachlassgericht
- 5. Nachweis gegenüber dem Grundbuchamt

1. Allgemeines zur Annahmeerklärung

29 Hat der Erblasser in seiner letztwilligen Verfügung Testamentsvollstreckung angeordnet (§ 2197 BGB), beginnt dessen Amt mit der Annahme (§ 2202 Abs. 1 BGB).

Ist die letztwillige Verfügung **notariell beurkundet**, besteht die Möglichkeit das Testamentsvollstreckerzeugnis dadurch zu ersetzen, dass der Testamentsvollstrecker das Amt durch eine Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht annimmt und darunter seine Unterschrift beglaubigt wird. Bei handschriftlichen letztwilligen Verfügungen besteht diese Möglichkeit nicht. In den Fällen ist ein Testamentsvollstreckerzeugnis zu beantragen → *Testamentsvollstreckerzeugnis*, *Teil T Rdn 35*.

2. Zuständiges Nachlassgericht

30 Zuständig für die Entgegennahme der Annahmeerklärung bei bis einschließlich zum 16.8.2015 eingetretenen Sterbefällen ist gem. § 343 Abs. 1 Hs. 1 FamFG a.F. das Nachlassgericht, in dessen Bezirk der Erblasser zur Zeit des Erbfalls seinen Wohnsitz – mangels eines solchen seinen Aufenthalt – hatte. Hatte ein deutscher Erblasser im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt, ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig (s. § 343 Abs. 2 FamFG a.F.); handelt es sich um einen ausländischen Erblasser, der zur Zeit des Erbfalls im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hatte, ist jedes Gericht, in dessen Bezirk sich Nachlassgegenstände befinden, für alle Nachlassgegenstände zuständig (s. § 343 Abs. 3 FamFG a.F.).

Bei ab dem 17.8.2015 eintretenden Sterbefällen ist zuständiges Gericht gem. § 343 Abs. 1 FamFG das Gericht, in dessen Bezirk der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Hatte der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte (§ 343 Abs. 2 FamFG). Ist eine Zuständigkeit nach vorstehenden Bestimmungen nicht gegeben, ist das Amtsgericht Schöneberg in Berlin zuständig, wenn der Erblasser Deutscher ist oder sich Nachlassgegenstände im Inland befinden. Das Amtsgericht Schöneberg in Berlin kann die Sache aus wichtigem Grund an ein anderes Nachlassgericht verweisen (§ 343 Abs. 3 FamFG).

3. Inhalt und Form der Annahmeerklärung



Muster: MA 3 Inhalt der Annahmeerklärung:



Am	ist in	Herr/Frau	verstorbe	n. Der/Die	Verstorbene wa	ır 3
deutsche/r Staatsangehörige/r mit letzten gewöhnlichen Aufenthalt in						
Testament v	/om	- UVZ-Nr.	des Notars	ir	–, da	.S
am	unter dem	Aktenzeichen:	vom	Nachlassge	richt des Amts	;-
gerichts eröffnet wurde, hat der/die Verstorbene Testamentsvollstreckung ange-						
ordnet und mich zum Testamentsvollstrecker benannt.						

Ich nehme das Amt des Testamentsvollstreckers an.

Ort, Datum

Unterschrift



Die Unterschrift unter der Annahmeerklärung bedarf der notariellen Beglaubigung, $(s. \rightarrow Beglaubigungen, Teil B Rdn 13)$.

4. Einreichung beim Nachlassgericht

Die Handhabung der Notariate ist unterschiedlich. Teilweise wird dem Erklärenden 32 die Urschrift der unterschriftsbeglaubigten Urkunde zur eigenen Einreichung beim Nachlassgericht ausgehändigt, teilweise wird die Urschrift durch das Notariat an das Nachlassgericht übersandt.

Erfolgt die Einreichung durch das Notariat, kann das nachfolgende Muster als Anschreiben verwendet werden. Ist ein auswärtiges Nachlassgericht zuständig, empfiehlt es sich, die Unterlagen per Einschreiben/Rückschein zu versenden.



MA 4

Muster: MA 4 Antrag an Nachlassgericht bei Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker

In der Anlage überreiche ich die Urschrift meiner Urkunde vom zu meiner UVZ-Nr. mit der **Bitte**,

dem Testamentsvollstrecker die Annahme des Amtes in öffentlicher Form zu bestätigen und das Siegel beizudrücken.

ODER:

dem Testamentsvollstrecker auf der beigefügten beglaubigten Abschrift der Annahmeerklärung zu bescheinigen, dass die Annahmeerklärung beim Nachlassgericht eingegangen ist.

Eine Kopie des Bestätigungsschreibens bitte ich an mich zu übersenden.

Den Nachlasswertermittlungsbogen füge ich dem Schreiben bei.